Bestandserhalt in Architektur und Denkmalpflege?

Ein Zwischenruf

CHRISTOPH SCHWARZKOPF

ABSTRACT

This essay questions the extent to which the preservation of existing structures has truly been a topic in heritage conservation and architectural design over the past 35 years. It does so from the perspective of an architect who has worked with the German conservation authorities for 30 years, and who practices as a conservation architect as well as teaches heritage conservation.

Through seven observations from practice, the contribution highlights the loss of original substance caused by interventions in significant monuments, including some carried out by renowned firms that are endorsed and recommended by the conservation authorities because of the spectacular results they have achieved in the adaptive reuse of buildings. These include the *Kunstschule* buildings in Weimar (built 1905-1912); the buildings on Waldstraße in Karlsruhe from that city's founding period (1718-1725); the Elbphilharmonie in Hamburg (2017); the former state buildings on Stadthausbrücke in Hamburg (18th-20th centuries); the tea house in Hamburg's Planten un Blomen park (1963); the Jakobskirche in Weimar (1713); and the Bismarck Monument in Hamburg (1906).

Preservation work on protected buildings – where it is done at all – is often reduced to a few details and the structural framework. Experience teaches that, where it is necessary to employ simpler means and there is little pressure to achieve prestigious results, better preservation outcomes are often possible. This must be considered if the conservation field is to make a credible contribution to the current debate on the transformation of building practice *(Bauwende).* Required is the combined expertise of architects who have always worked to preserve original fabric — regardless of its heritage protection status — and architectural conservationists who remain committed to the same goal, even as it earns them the label „substance fetishists."

Vorbemerkung

„Throw its stones into neglected corners, make ballast of them, or mortar, if you will; but do it honestly, and do not set up a lie in their place."[1]

So schreibt es John Ruskin in *The seven lamps of architecture.* Vor 150 Jahren war es John Ruskin, dem der Erhalt des ungeschmälerten Bestandes wichtig war. Aber es sollte auch *nur* der Bestand sein, nicht ergänzt oder repariert – wenn er nicht mehr zu halten war, sollte er besser beseitigt werden, als durch eine wiederhergestellte Fassung ersetzt zu werden.[2]

Heute sind wir als Architekt*innen und Denkmalpflegende gern bereit, zu postulieren, dass uns der Bestandserhalt schon immer wichtig gewesen wäre. Wir wollen schauen, was es „in Wahrheit" (um ein Lieblingswort des eh. Hamburger Oberbaudirektors, Jörn Walter, zu verwenden) mit unserem Anspruch des Bestandserhalts und der Wirklichkeit auf sich hat. Ohne einen *ehrlichen* Umgang mit den Dingen bewegt sich nichts weiter.

Anspruch

Schauen wir zunächst auf den heute postulierten Anspruch von Denkmalpflege und Architektur.

„Die Denkmalpflege zeigt, wie Klimaschutz im Gebäudebestand nachhaltig gelingen kann: durch die Verlängerung der Nutzungsdauer, die Reparaturfähigkeit und Nachnutzbarkeit sowie durch ressourcenschonende Lösungen. Denkmäler sind langlebig, bestehen aus dauerhaften Materialien und haben bereits jetzt erhebliche Mengen CO_2 eingespart."[3] So die Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern.

Selbstverständlich ist der grundlegende Ansatz, den die VDL benennt, anzuerkennen. Ob er in der Umsetzung an Denkmälern jedoch realisiert wird, bedürfte weiterer Analyse. Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen zum Substanzerhalt gibt es aber einen zweiten *Strang* der Denkmalpflege, dessen Einfluss nicht zu unterschätzen ist. Das ist die Frage der *denkmalgerechten* Rekonstruktion,

Christoph Scharzkopf, Bestandserhalt in Architektur und Denkmalpflege? Ein Zwischenruf, in: Svenja Hönig, Johanna Blokker (Hrsg.), Erhalten und Gestalten, Zum Verhältnis zwischen Denkmalpflege und Architektur, Heidelberg: arthistoricum.net 2026, S. 94-101, https://doi.org/10.11588/arthistoricum.1814.c27834

des teilweisen oder vollständigen Ersatzes von Bauteilen. Von John Ruskin vor 170 Jahren verworfen, ist dies nach wie vor an der Tagesordnung. Michael Petzet begründet die Berechtigung der Rekonstruktion und kritisiert die, die *nur* den Bestandserhalt als Methode gelten lassen: „Rekonstruieren als eine denkmalpflegerische Methode, die […] in besonders begründeten Fällen aber zumindest eine Möglichkeit unter anderen darstellt. […] Aus seinem ‚materialistischen' Denkmalverständnis heraus wird hier der wahre Substanzfetischist angesichts des Ablaufs der im Werden und Vergehen als eine Art Einbahnstraße empfundenen Geschichte nur einen ständigen Verlust an authentischer Substanz konstatieren und versuchen, den jeweils letzten Zustand bis zum bitteren Ende zu konservieren."[4]

Dass Substanzerhalt als ein Ziel des Bauens im Allgemeinen begriffen wird, beginnt zaghaft erst in den 1970er Jahren. Bis dahin wird *Stadtsanierung* als Neubau anstelle des Bestandes verstanden. Als klar wird, dass dem Wachstum Grenzen gesetzt sind, aber auch, dass der Bestand für die Gesellschaft wichtig ist, wächst die Anerkennung des Bestandserhaltes als Aufgabe des Bauens.

So kommt es unter dem Eindruck des *Europäischen Denkmalschutzjahres* bis in die Mitte der 1980er Jahre zu einer umfassenden Trendwende „und der bis heute geltenden behutsamen und erhaltenden Stadterneuerung".[5]

Wir haben gesehen, dass Bestandserhalt als Aufgabe von Denkmalpflege und Architektur anerkannt ist. Wie dieser im Einzelfall umgesetzt wird, das soll anhand prominenter Beispiele gezeigt werden, die der Verfasser in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Rollen begleitet hat.

Beispiel 1 – Kunstschulbauten in Weimar

Die beiden Kunstschulbauten, die van de Velde und Röhr von 1905 bis 1912 errichtet haben, und um die es in diesem Beispiel geht, waren von 1919 bis 1925 Wirkungsstätten des Bauhauses. Anlässlich des Kulturstadtjahres, das Weimar 1999 feierte, wurden die Bauten instandgesetzt und renoviert.

Aufgabe des Verfassers war hier im Jahr 1998, ein Raumbuch des Hauptgebäudes und für dieses und das Werkstattgebäude eine Archivrecherche zur Bau- und Veränderungsgeschichte zu erstellen. Weitere umfangreiche Voruntersuchungen dokumentierten einen umfassenden Bestand an Oberflächen und Bauteilen aus der Erbauungszeit und von späteren Veränderungen.

Von den Veränderungen des Bauhauses, das 1923 die Bauten zur Bauhaus-Ausstellung teilweise umgestaltet hatte, war 1998 jedoch nicht mehr viel vorhanden.

Bereits 1976 hatte man einerseits die Umkleidung des Haupttreppengeländers beseitigt, die zur Bauhausausstellung 1923 entstanden war. Andererseits wurde eine Replik des ebenfalls 1923 entstandenen Reliefs von Joost Schmidt geschaffen, das nach Ende der Ausstellung beseitigt worden war.[6]

Prägender waren die Interventionen, die zu DDR-Zeiten das Gebäude verändert hatten: Zahlreiche Einbauten hatten im östlichen Bauteil zusätzliche Arbeitsräume geschaffen. Eine zeitgenössische Energieeinsparmaßnahme war der Einbau von Verglasungen zwischen Treppenhaus und Fluren im Erdgeschoss im Jahr 1951. Ziel war, dafür zu sorgen, dass die Wärmeverluste der Räume über die Flure zum Foyer und Treppenhaus minimiert würden. Ziel der Sanierung vor dem Kulturstadtjahr 1999 war, das Gebäude im Wesentlichen wieder so herzustellen, wie es in der Bauzeit ausgesehen hatte – unter Bewahrung der 1976 freigelegten bzw. erneuerten Elemente aus der Zeit des Bauhauses. Zudem sollte das Gropiussche Arbeitszimmer rekonstruiert werden.

Allen Bedenken zum Trotz wurden damals alle Wandputze – die meisten noch bauzeitlich, und dem entsprechend auch alle zugehörigen Scheuerleisten – beseitigt und ersetzt. Nahezu alle Einbauten der Nachkriegszeit ereilte dasselbe Schicksal. Hierzu gehörten auch die Verglasungen im Dachbereich.

Zu Zeiten der DDR war man nicht in der Lage gewesen, die im Übergang von Wand zu Dach gebogenen Verglasungen nach Kriegszerstörungen wiederherzustellen, anstelle der Krümmung gab es eine Quersprosse. Natürlich waren alle diese denkmalpflegerisch gewollten Veränderungen – abgesehen von der Beseitigung der Putze – gestalterisch ein Gewinn. Aber: Nachhaltigkeit und Bestandserhalt spielten da für die Verantwortlichen für Denkmalpflege und Architektur keine Rolle.

Beispiel 2 – Bauten aus der Gründungszeit Karlsruhes, Waldstraße 5, 7 und 9

Nach der Stadtgründung Karlsruhes im Jahr 1715 entstanden rund um das im Bau befindliche Schloss radial angeordnete eingeschossige Bauten mit Mansarddächern. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts sollten diese zu zweigeschossigen Bauten umgestaltet werden. Um 2000 waren von den Häusern aus der Gründungszeit nur noch wenige erhalten. Hierzu

gehörten diese drei Gebäude an der Waldstraße, die der Überlieferung nach die Badische Beamtenbank ausgerechnet im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 erworben hat. Ziel war allerdings nicht, sie denkmalgerecht zu sanieren, sondern sie abzubrechen und die Fläche neu zu bebauen.

Der Verfasser hat sich als Mitarbeiter der Baden-Württembergischen Landesdenkmalpflege von 2002 bis 2008 um ein neues Nutzungskonzept unter weitestgehendem Erhalt der Substanz bemüht. Ein Konzept sah vor, hier studentisches Wohnen zu etablieren; die Häuser als Lehrbaustelle gemeinsam mit Architekturstudierenden zu sanieren.

Stattdessen wurde aber ein anderes Konzept umgesetzt: In unterschiedlicher Tiefe wurden die Gebäude von der Rückseite her abgebrochen. Im Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege hieß es dazu 2010: „Eine reine Konservierung des Bestandes hätte nach 25 Jahren des Leerstandes und der Reduktion keine Nutzungsmöglichkeit geboten. Jede neue Nutzbarkeit hätte einen ebenso erheblichen Eingriff in den Bestand bedeutet. Die dazu notwendigen Aufwendungen hätten das juristisch festgelegte Maß der Zumutbarkeit bei Weitem überschritten, welches die Erhaltungsfähigkeit nach dem Denkmalschutzgesetz unseres Landes definiert. Dem behördlichen Widerspruch zu einem Abbruchantrag wären mit Sicherheit juristische Grenzen gesetzt worden. Die Preisgabe des Denkmals um der reinen ‚denkmalpflegerischen', nur auf die Originalsubstanz bedachten Lehre willen und damit ein Verlust dieser letzten nebeneinander stehenden Zeugnisse der Karlsruher Stadtgeschichte wäre auch der fachlich interessierten Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln gewesen."[7]

Abgesehen von den verschiedenen Konjunktiven, deren Begründungen nicht belegt werden, wird deutlich, dass das Thema des Substanzerhalts nahezu irrelevant war. Vergleicht man die Bilder der Fassaden vor und nach der Maßnahme, zeigt sich zudem, dass auch hier zugunsten eines vielleicht gefälligeren Bildes zumindest im Erdgeschoss die Fassade umgebaut wurde.

Beispiel 3 – Elbphilharmonie Hamburg

Im Jahr 1963 entstand nach einer Planung des Architekten Werner Kallmorgen der *Kaispeicher A* anstelle des kriegsbeschädigten *Kaiserspeichers* des 19. Jahrhunderts.

Mit der Aufgabe der Hafennutzung in der Hamburger *Speicherstadt* suchte man nach neuen Nutzungen für die Speicherbauten.

Ursprünglich war geplant, das bestehende Lagerhaus, das bis 1963 anstelle des Kaispeichers A aus dem 19. Jahrhundert entstanden war, schlicht mit einem Aufbau für das Konzerthaus, die heutige *Elbphilharmonie*, zu versehen. Das allerdings gelang so nicht. Erhalten blieben lediglich die Außenwände und Gründungspfähle, die ergänzt wurden und – last not least – die drei Halbportalkrane.

Entstanden ist ein faszinierendes Bauwerk, das den Eindruck erweckt, es beinhalte einen nennenswerten Bestandserhalt. Was das angeht, ist es allerdings eine Mogelpackung.

Dieses Beispiel steht stellvertretend für eine ganze Reihe von Vorhaben, die eigentlich mit der Maßgabe eines Umbaus des Bestandes gestartet wurden und werden, dann aber aus verschiedenen Gründen scheitern bzw. nur unter enormer Reduktion des Bestandes realisiert werden können.

Beispiel 4 – Stadthöfe Hamburg

Das Areal war seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach mit Bauten der städtischen Verwaltung bebaut worden. Nach Kriegsschäden hatten alle Bauten anstelle der ehemaligen Dächer Staffelgeschosse bekommen – fast ein Hamburger Standard zu der Zeit.

Der Verfasser hat an dem Aushandlungsprozess um Pro und Contra des Substanzerhalts an diesem prominenten Vorhaben intensiv mitgewirkt. So kann man anhand dieses Beispiels die Wirkungsmechanismen verschiedener Einflüsse auf die Umsetzung der Ziele der Denkmalpflege besonders gut aufzeigen.

Nachdem beschlossen war, dass die Baubehörde[8], die die Gebäude nutzte, verlagert werden sollte, veräußerte die Stadt die Bauten an die Quantum Immobilien AG.

Diese hatte ihr Angebot mit Zeichnungen untersetzt, die zeigten, dass die im Zweiten Weltkrieg verlorenen Dächer das Maß für die zusätzlichen Aufbauten vorgeben bzw. wiederhergestellt werden sollten. Ein Paukenschlag war dann die Vorstellung des Modells der Neuplanung von Chipperfield und Kuehn Malvezzi im Jahr 2012: Anstelle einer Rekonstruktion der Dächer gab es formidable, mindestens zweigeschossige Aufstockungen.

Das ging einher mit dem Verlangen der Quantum Immobilien AG, den Bestand zum großen Teil abzubrechen.

Falk Jäger meinte 2020 zu den Vorgängen in seinen Elogen auf das fertiggestellte Vorhaben – im

Baumeister – offenbar kaum von Kenntnis oder Interesse an der Vorgängen getrübt: „Das Denkmalamt hatte die Konstruktionssubstanz nach hinhaltendem Widerstand während der Bauarbeiten doch aufgeben müssen“.[9]

Tatsächlich hatte es als Reaktion auf das umfassende Abbruchbegehren die Forderung nach einem statischen Nachweis gegeben, der letztlich durch Mitarbeitende des Amtes für Bauordnung und Hochbau erbracht wurde. Da bereits beim Verkauf durch die Stadt als Verkäuferin zugesichert worden war, dass die bislang hochparterre gelegenen Erdgeschosse im Zuge der Umnutzung ebenerdig von der Straße zugänglich sein dürfen, war gesetzt, dass alle Kellerdecken tiefergelegt werden müssen. Das Gutachten besagte, dass die Gesamtsubstanz, auch aufgrund dieser Maßnahme, nicht zu halten wäre.[10]

Im Ergebnis des Gutachtens wurden dann alle Haupttreppenhäuser, die Straßen- und Fleetfassaden sowie einige Teile des um 1900 errichteten Verwaltungsgebäudes erhalten, in dem sich heute das *Hotel Tortue* befindet. Der Oberbaudirektor wollte ursprünglich noch weitere Hoffassaden erhalten wissen. Da das Denkmalschutzamt an dem Erhalt der Fassaden ohnehin kein gesteigertes Interesse hatte, gab er das dann auf – auch aufgrund des Hinweises auf die zusätzlichen Erschwernisse für die Baustelle bei zusätzlichen Abstützungen im Hofbereich. Die komplizierte Situation und zudem das, was erhalten wurde, zeigt ein Orthophoto von 2015. Zu dem Zeitpunkt waren die beiden betreffenden Hoffassaden bereits abgebrochen.

Auf dem Bild ist ein Gebäude noch unter Dach – das *Görtz-Palais*, der Nukleus der Hamburger Staatsgebäude an der Stadthausbrücke. Hier wurde deutlich länger um den Substanzerhalt gerungen. Das um 1715 errichtete Gebäude war im 18. Jahrhundert kaiserliche Gesandtschaft in Hamburg, spätestens nach dem Wiener Kongress nutzte die Stadt das Haus für die Polizei. Um 1895 wurde das Gebäude stark verändert: Unmittelbar anschließend entstand ein neues Verwaltungsgebäude, bei dem die Fassadenarchitektur des Palais‘ aufgegriffen wurde. Gleichzeitig entstand ein neues rückwärtiges Gebäude, südlich wurde der Hof durch einen dritten Flügel geschlossen.

Das Görtz-Palais selbst wurde stark umgebaut, die Rückseite neu errichtet, im Innern entstanden teilweise Mittelflure, die in die der neuen Verwaltungsgebäude übergingen.

Die Stadt veräußerte nach dem Zweiten Weltkrieg die Ruine des Palais‘. Der Wiederaufbau durch den Gemanischen Lloyd fand eine etwas skurrile, wenngleich faszinierende Lösung: Die hohen Räume auf der Straßenseite des Palais wurden beibehalten. Auf der Rückseite entstanden doppelt so viele halbhohe Räume hinter einer siebengeschossigen Rasterfassade.[11]

Die letzte Eigentümerin, der die Quantum Immobilien AG das intakte und vollständig genutzte Gebäude abkaufen wollte, wurde aufgrund der gebotenen Geldsumme schwach – die MEAG verkaufte das Haus.[12]

Nun wollten die Erwerber ihr Gesamtkonzept auf das Gebäude ausdehnen – nur die Straßenfassade sollte stehenbleiben, obwohl bis zur Hausmitte noch 70 Prozent der barocken Wände vorhanden waren. Am Ende entstand ein Kompromiss, der straßenseitig einige barocke Substanz erhielt. Bis dahin war aber das gesamte Gebäude vielleicht nicht mehr *zeitgemäß* – aber vollständig nutzbar und genutzt! Im Sinne einer nachhaltigen Bauwirtschaft ein Versagen von Investoren, Architektur und Denkmalpflege.

Abb. 1: Stadthöfe Hamburg. Die zusammengefügten Abbildungen aus dem Transparenzportal Hamburg zeigenden Zustand 2015. Das Görtz-Palais ist noch unter Dach (Walmdach unten im Bild).

Beispiel 5 – Das Teehaus in den Wallanlagen

Das Teehaus wurde 1963 als nicht heizbarer, nur temporär nutzbarer Pavillon zur *Internationalen Gartenbauausstellung* errichtet, der nach der Gartenschau zurückgebaut werden sollte.[13] Drei Jahre später wurde der Pavillon – bis dahin ein Einraum – mit neuer Verglasung und Trennwänden versehen – und diente als Verwaltungsgebäude für die nächste Gartenschau.[14] Nach dieser Episode nutzte die Arbeiterwohlfahrt das Gebäude.

Anfang des 21. Jahrhunderts wurde als wesentliche Beeinträchtigung der Nutzung die Schiefstellung ausgemacht – kein Wunder: Die Stahlkonstruktion hängt an mittig gestellten Stützen, gegründet auf einer 7 Meter mächtigen Trümmerschicht – Schutt aus der Innenstadt, mit dem man hier nach dem Zweiten Weltkrieg die alten Wallgräben verfüllt hatte. So entschied das Bezirksamt Hamburg-Mitte, den Pavillon zu sanieren. Der Verfasser begleitete das Vorhaben als Denkmalpfleger.

Überlegungen zum Substanzerhalt wurden mit Verweis auf Gutachten jede Basis entzogen. Freilich gehörten Verglasungen, Fußböden und Unterdecken ohnehin nicht mehr zum *Original*. Gleichwohl hätte ein anderer Ansatz – z. B. eine nicht durchgehende Nutzung des Gebäudes, aber auch ein Verzicht auf eine Rückführung in das Bild des Originalzustandes – eher vom Planungsbüro als vom Denkmalamt gefordert – mehr Substanzerhalt ermöglicht.

Bis auf die massive Gründung, das zweifach unterkellerte Sockelbauwerk und die Stahlkonstruktion wurde nun alles aufgrund verschiedener Schadstoffgutachten und Wärmeschutzüberlegungen ausgetauscht.

Abb. 2: Teehaus von 1963 in den Hamburger Wallanlagen während der Instandsetzung, 2020.

Aber eines der Argumente von Eigentümer und Planungsbüro war dabei: Die Förderung stehe nur einmal zur Verfügung, man müsse es jetzt *nachhaltig* sanieren (Abb.2).

Eine Forderung des Denkmalamtes schonte allerdings Substanz: Die Schiefstellung – etwa 15 Prozent Neigung – sollte erhalten werden. Im Inneren wurde – mit Abstand zur Fassadenverglasung – ein ebener Fußboden als auf Null auslaufendes Podest eingebaut – so wie es in historischen Gebäuden seit Jahrhinderten zum Ausgleich von Fußböden gemacht wurde.[15]

Die Weiterverwendung bauzeitlicher Objekte scheiterte – sie sind heute, wie vom Autor letztlich verlangt, im Tiefkeller musealisiert.

Beispiel 6 – Jakobskirche Weimar

Die Kirche, 1712 bis 1713 unter Einbeziehung von Gründung und Mauerwerk des Vorgängerbaus errichtet, war mehrfach verändert, repariert und zuletzt 1963 renoviert worden. Der Verfasser wurde 1997 mit der erneuten Renovierung betraut.

Was war hier anders als bei den vorgenannten Beispielen? Es war die unbedingte Anforderung, unter sparsamstem Einsatz von Mitteln nur die Teile zu ersetzen, die nicht mehr tauglich sind. Ein beteiligter Tragwerksplaner, der dieses Konzept mittrug. Handwerker, die für jedes Detail, wenn erforderlich, eine eigene Lösung fanden. Und: eine Nutzungskontinuität und Nutzende, die bereit sind, mit Kompromissen zu leben.

Nach der Sanierung wurde die Reparatur umfassend dokumentiert.

Die einzige räumliche Veränderung im Kirchenschiff war, dass im Eingangsbereich zwei kurze Wandbereiche abgebrochen wurden, um den um 1880 entstandenen *Tunnel*, einen Flur von ca. vier Metern Länge und zwei Metern Breite, auf zwei Meter Länge zu verkürzen.

Im Innern blieb die Ausstattung vollständig erhalten. Die Dielung von 1884 wurde im gleichen Material ersetzt – Tanne –, darunter entstand eine Fußbodenheizung.

Die Dielung war nach 120 Jahren in weiten Teilen stark geschädigt und ausgetreten, ein vollständiger Erhalt war nicht möglich. Einige Dutzend Quadratmeter wurden über Ebay zur Wiederverwendung verkauft.

Erhalten blieben alle Kirchenbänke, auch die jeweils sechs Meter langen Bänke von 1963. Sie wurden in je drei Teile zerlegt, an den Schnittstellen

mit neuen Wangen versehen und gestatten nun eine bessere Flexibilität der Bestuhlung.[16]

Auch die Pendelleuchten – einfache Glaszylinder von 1963, teilweise mit bronziertem Isolierband geschmückt – wurden erhalten, wie auch die bronzierten Kerzenhalter, die ein Gemeindeglied aus Abfallmaterial 1963 hergestellt hatte (Abb. 3).

Aufgrund schlechter Pflege mussten 2025 allerdings die letzten erhaltenen Mansardenfenster auf der Nordseite ausgetauscht werden.

Insgesamt zeigt dieses Beispiel, dass ein umfassender Substanzerhalt möglich ist, wenn das – aus welchen Gründen auch immer – das gemeinsame Ziel aller am Bau Beteiligten ist.

Beispiel 7 – Bismarckdenkmal Hamburg

Ein besonderer Fall hinsichtlich des Substanzerhalts dürfte das Bismarckdenkmal in Hamburg sein: 1906 eingeweiht, wurde in den großen Hohlraum im Sockel von 1939 bis 1941 ein Bunker für ca. 900 Personen eingebaut. Die Untersichten der neu eingefügten preußischen Kappengewölbe wurden mit teilweise martialischen Bismarcksprüchen und entsprechenden Malereien versehen. Der Sinn dieser Maßnahme ist bis heute nicht vollends geklärt – deutlich ist die Verknüpfung Bismarckschen Gedankengutes mit dem des Dritten Reiches.

Durch Bombeneinwirkungen 1943 beschädigt, wurde das Denkmal um 1950 saniert. Risse führten in den 2000er Jahren zu erneuten Sanierungsüberlegungen. Auf Beschluss des Deutschen Bundestages worden dafür über 5 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt.

Der Verfasser wurde als Denkmalpfleger 2012 für das Denkmal zuständig. Das Denkmalschutzamt hatte dem Herausreißen des Bunkers bereits zugestimmt – es ging um den Ausbau von 2000 Tonnen Beton. Man hatte sich auf die Aussagen eines renommierten Planungsbüros verlassen, dass diese Maßnahme für den Erhalt des Denkmals insgesamt erforderlich sei. Dem Verfasser gelang es gegen erheblichen Widerstand, auch den Bunker und damit auch die „Nazischmierereien“ (so soll Kultursenator Carsten Brosda die Ausmalung bezeichnet haben) zu erhalten.

Wirklich erneuert wurden im Denkmal bei der Sanierung von 2019 bis 2023 nur Verfugungen, Abdichtungen, weggerostete Geländer und Träger, auf denen die Treppenstufen im Innern aufliegen – ein Maximum an Substanzerhalt – durch ein gutes Zusammenspiel zwischen Planungsbüros und dem Denkmalschutzamt.

Im Zuge der Dekolonialisierungsdebatte wurde das Bismarckdenkmal als Kolonialdenkmal identifiziert. Forderungen nach Veränderungen am Denk-

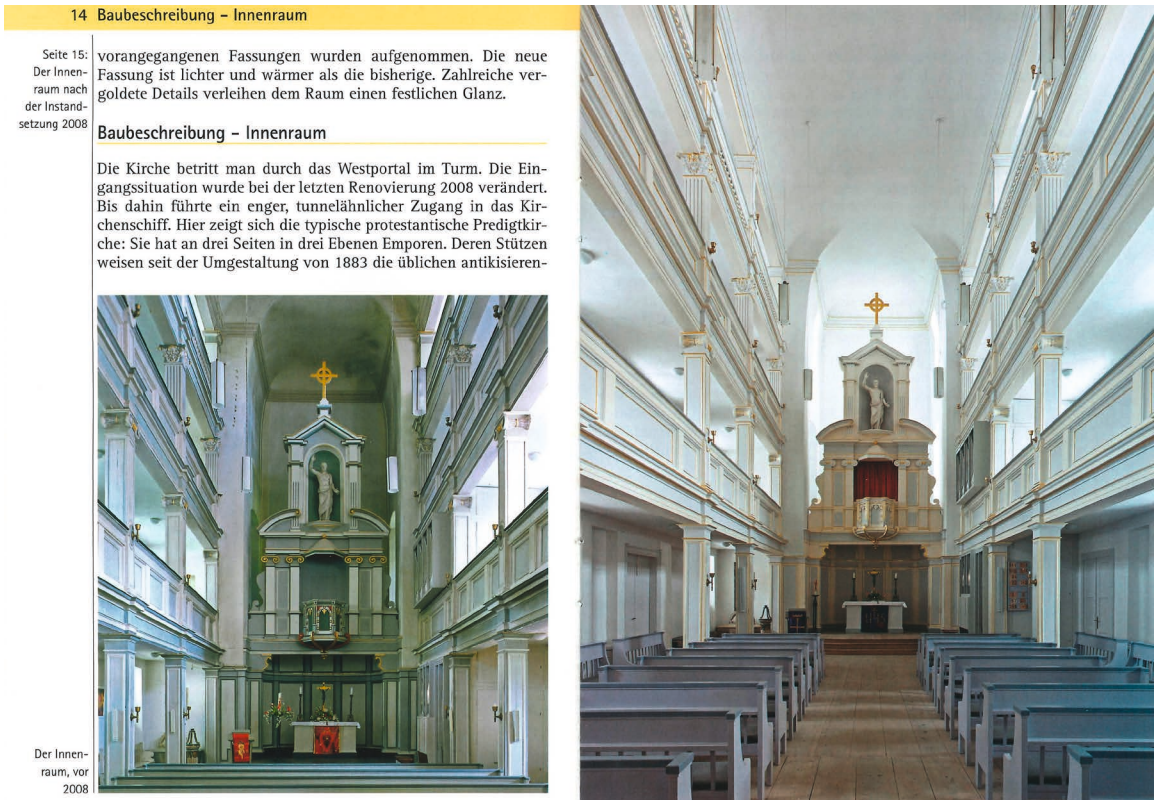
14 Baubeschreibung – Innenraum

Seite 15: Der Innenraum nach der Instandsetzung 2008

vorangegangenen Fassungen wurden aufgenommen. Die neue Fassung ist lichter und wärmer als die bisherige. Zahlreiche vergoldete Details verleihen dem Raum einen festlichen Glanz.

Baubeschreibung – Innenraum

Die Kirche betritt man durch das Westportal im Turm. Die Eingangssituation wurde bei der letzten Renovierung 2008 verändert. Bis dahin führte ein enger, tunnelähnlicher Zugang in das Kirchenschiff. Hier zeigt sich die typische protestantische Predigtkirche: Sie hat an drei Seiten in drei Ebenen Emporen. Deren Stützen weisen seit der Umgestaltung von 1883 die üblichen antikisieren-

Der Innenraum, vor 2008

Abb. 3: Weimar, Jakobskirche, Innenraum nach Osten – um 2005 vor der Sanierung und 2010 (Repro aus: Christoph Schwarzkopf: *Jakobskirche Weimar,* Regensburg 2013, S. 14-15, Fotos von Constantin Beyer).

mal wurden laut. Ein 2022 ausgelobter Wettbewerb wurde 2023 nicht entschieden – nicht alle Entwürfe gingen substanzschonend mit dem Denkmal um. Unter 8 Entwurfsteams wurde letztlich das Preisgeld verteilt, darunter auch der Entwurf des Verfassers.[17]

Die Substanz sollte in diesem Entwurf völlig erhalten bleiben, auch das Gesamtbild sollte mit Interventionen auf mehreren Ebenen erlebbar bleiben. Stelen im Stadtraum an Stellen mit Fernsicht auf das Denkmal sollten visuelle und gedankliche Verknüpfungen mit anderen Objekten herstellen, zu denen das Denkmal einen Bezug hat.

Abb. 4: Das Bismarckdenkmal in Hamburg im September 2023: Die Substanz ist vollständig erhalten. Der Wettbewerbsentwurf des Verfassers wird - wie zu erwarten war und ohne Substanzschäden - von unbekannten Graffitikünstlern umgesetzt.

Am Denkmal sollte eine permanente Auseinandersetzung durch eine Maßnahme ermöglicht werden, die nur zulassen sollte, was ohnehin vorhersehbar geschehen würde – die Freigabe des Anbringens von Graffitis.

Im Innern sollte eine Audioinstallation die Deckenmalereien kontextualisieren. Der neue Vorraum sollte eine audiovisuelle Installation zu Bismarck und dem Denkmal und beider Geschichte beinhalten. Das Denkmal wäre frei von substanziellen Eingriffen geblieben.

Vorläufiges Fazit

Aus Sicht des Verfassers spiegeln die gezeigten Beispiele – ohne dass es eine belastbare Statistik gibt – einen guten Querschnitt der Praxis von Denkmalpflege und Architektur wider. Sicher ist jedoch, dass wir weit davon entfernt sind, dass der Substanzerhalt übliche Praxis wäre.

Eine Hoffnung, dass Substanzerhalt mehr Raum auch in der allgemeinen Baupraxis einnimmt, machen die Initiativen der *Architects for Future* und die vielfältigen Bemühungen von Architektinnen und Architekten, sich des Themas anzunehmen.

Im Moment gilt aber für uns Architekturschaffende und Denkmalpflegende das Verdikt von Dehio 1905, der Goethes Faust zitierte:

„So haben wir mit höllischen Latwergen,
In diesen Tälern diesen Bergen
Weit schlimmer als die Pest getobt“,

das Paul Clemen 1928 noch um die Fortsetzung ergänzte:

„Ich habe selbst das Gift [….]
an Tausende gegeben –
Sie welkten hin, ich muß erleben,
Daß man die frechen Mörder lobt.“
„Diese frechen Mörder, meine Herren [sagte Clemen 1928], das sind wir. Wir Restauratoren [….] müssen reuig bekennen: Mea culpa [….]“[18]

Es soll uns nach 98 Jahren erinnern, nicht klein beizugeben, wenn es um den Erhalt der Substanz geht, auf dass wir nicht später wieder bekennen müssen: *Mea culpa, mea culpa …*

Abbildungen

1 Christoph Schwarzkopf unter Verwendung von Abbildungen aus dem Transparenzportal Hamburg, https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/luftbilder-hamburg-dop-zeitreihe-belaubt3

2–4 Christoph Schwarzkopf

Endnoten

1 John Ruskin, *The seven lamps of architecture,* New York 1989 [Reprint der Ausgabe von 1880], S. 196.

2 Ebd.

3 Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern, Fokus Klimaschutz – Denkmäler als Ressource für eine nachhaltige Zukunft, https://www.vdl-denkmalpflege.de/denkmalschutz-ist-klimaschutz (abgerufen am 31.01.2026)

4 Michael Petzet, Fachliche Einführung zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz Stand 2015, in: Dieter J. Martin, Jörg Spennemann, Wolfgang Eberl, *Bayerisches Denkmalschutzgesetz,* S. 11–36.

5 Hildegard Schröteler-von Brandt, Geschichte der Stadtplanung, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hg.): *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung,* Hannover 2018, S. 805–821, hier S. 817 f.

6 Christoph Schwarzkopf, Der Ermessungsspielraum in der Denkmalpflege, in: *Thesis, Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität,* (2000), Nr. 6, S. 30–40.

7 Johannes Wilhelm, Rettung für ein wertvolles Relikt der Planstadtgründung Umbau der Gebäude Waldstraße 5, 7 und 9 in Karlsruhe, in: *Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 39 (2010), Nr. 4, S. 240–246.

8 Die *Baubehörde* hat, wie in der politisch geprägten Verwaltung üblich, verschiedene Metamorphosen durchgemacht. Ihre Nachfolgebehörden sind heute, grob gesagt, die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

9 Falk Jäger: Stadthöfe Hamburg: Umbau von David Chipperfield Architects, https://www.baumeister.de/david-chipperfield-stadthoefe-hamburg (abgerufen am 02.10.2025).

10 Eine zusammenfassende Darstellung bringt Frank Pieter Hesse, Die Hamburger Lösung: To make the best of it? Fassadismus in Hamburg, in: Dirk Meyhöfer und Ullrich Schwarz (Hg.), *Architektur in Hamburg Jahrbuch 2015/16,* Hamburg 2015, S. 12–21.

11 Eine Beschreibung der Umbaumaßnahmen auch in: Daniel Tilgner, *Die Geschichte des Görtz-Palais,* Hamburg 1995, S. 91–93.

12 Vertrauliche Informationen, die der Verfasser außerhalb seiner beruflichen Zuständigkeit erhalten hat.

13 Jörg Schilling: Die Bau- und Nutzungsgeschichte des Teehauses, in: Heino Grunert, Jörg Schilling, Christoph Schwarzkopf, *Das Teehaus in den Wallanlagen,* Hamburg 2021, S. 25–51.

14 Ebd., S. 41 f.

15 Christoph Schwarzkopf, Denkmalpflege am Teehaus, in: Heino Grunert, Jörg Schilling, Christoph Schwarzkopf, *Das Teehaus in den Wallanlagen,* Hamburg 2021, S. 51–53.

16 Christoph Schwarzkopf: *Jakobskirche Weimar,* Regensburg 2013, S. 16.

17 Sima Deigert, Cornelia Eberhardt, Christoph Schwarzkopf, Hamburgs dunkle Seiten, Prototyp: Bismarck neu denken, https://www.shmh.de/stiftung/hamburg-dekolonisieren/bismarck-neu-denken/ (abgerufen am 02.10.2025).

18 Clemen, [Paul]: [Eröffnungsrede am 03.09.2028], in: *Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Würzburg und Nürnberg 1928, Tagungsbericht* […], Berlin 1929, S. 55–59.